

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

# printisol

UFI: NM19-XRS2-4V3D-FS01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trennmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

pro3dure medical GmbH

Am Burgberg 13  
D 58642 Iserlohn

Telefon +49 (0)2374 920050-10  
Telefax:

#### Lieferant

pro3dure medical GmbH

Am Burgberg 13  
D 58642 Iserlohn

Telefon +49 (0)2374 920050-10  
Telefax:

#### Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH

Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10  
Auskunft Telefax  
E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com  
Webseite www.pro3dure.com

### 1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon +49 (0)2374 920050-10

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Asp. Tox. 1, H304; Aqu. Akut 1, H400; Aqu. Chron. 1, H410

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme



GHS02, GHS07, GHS08, GHS09  
Gefahr

### Signalwort:

### Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+310.1 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P301+310.2 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P302+352.1 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P370+378.3 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403+233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P403+235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine/keiner

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)  
CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Spezialbenzin 60/95		01-2119475514-35-XXXX	<65	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = > 2.920 mg/kg ATE (oral) = > 5.840 mg/kg ATE (inhalativ) = > 25,2 mg/l
n-Heptan	142-82-5	01-2119457603-38-XXXX	<60	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	M = 0 ATE (dermal) = > 2000 mg/kg ATE (oral) = > 5000 mg/kg ATE (inhalativ) = > 29,9 mg/l

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspirationsgefahr, Reizung, Benommenheit, Schläfrigkeit, Narkosewirkung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** ABC-Pulver alkoholbeständiger Schaum BC-Pulver Stickstoff Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel** Wasser im Überschuss Wasservollstrahl Wassersprühstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Lagerklasse 3

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
n-Heptan	142-82-5	De	2000/39/EC	500	2.085	TWA
		De	TRGS 900	500	2.100	AGW
		De	MAK- und BAT Anhang lia	500	2.100	MAK
		De	TRGS 903	250		Urin
		De	MAK- und BAT Anhang XIII	250		Urin

**Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	--	--------------------	------------

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Spezialbenzin 60/95		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 773 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 699 mg/kg KG/Tag Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 2035 mg/m <sup>3</sup> Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 608 mg/m <sup>3</sup> Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 699 mg/kg KG/Tag
n-Heptan	142-82-5	Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 300 mg/m <sup>3</sup> Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 2085 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

**Zusätzliche Hinweise**

-

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Gasfilter A, Kennfarbe braun.

**Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374, Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz

**Körperschutz:**

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	-

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	<	-25	°C	Spezialbenzin 60/95
Siedepunkt / -bereich		60-95	°C	Spezialbenzin 60/95
Entzündbarkeit				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		0.6	Vol-%	n-Heptan
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		7	Vol-%	n-Heptan
Flammpunkt:	<	-10	°C	Spezialbenzin 60/95
Zündtemperatur:		200	°C	@ 1013 hPa n-Heptan
Zersetzungstemperatur:	>			nicht bestimmt
pH:				nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:				nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit				praktisch unlöslich
n-Octanol/Wasser:	Log KOW	2.96-4.5		nicht bestimmt, Literaturwert
Dampfdruck:	ca.	72	hPa	berechnet.
Dichte:		0.8	g/cm <sup>3</sup>	
Relative Dampfdichte:				nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:				nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Gase / Dämpfe, leichtentzündlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, Chlor.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.  
Nicht rauchen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoff und Gummi

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

**M-Faktor:** - **Akute Toxizität (dermal):** > 2000 mg/kg  
**Akute Toxizität (oral):** > 5000 mg/kg **Akute Toxizität (inhalativ):** > 23,3 mg/l

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
n-Heptan	142-82-5	LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) > 23,3 mg/L LD50 dermal (Ratte) > 2800 mg/kg LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) > 29,3 mg/L LD50 dermal (Kaninchen) > 2000 mg/kg
Spezialbenzin 60/95		LD50 oral (Ratte) > 5840 mg/kg LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) > 25,2 mg/L LD50 dermal (Ratte) > 2920 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Wirkt entfettend auf die Haut. Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

##### Keimzellmutagenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

##### Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

**Aspirationsgefahr:**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
n-Heptan	142-82-5	EC50 (wirbellose Wassertiere, 48h) 0,23 mg/l
Spezialbenzin 60/95		LC50 (Fisch, 96 h) < 10 mg/L EC50 (wirbellose Wassertiere, 48h) < 10 mg/l EC50 (Algen, 72 h) < 10 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar. Das Produkt ist leicht flüchtig.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Log KOW: 2.96-4.5 (auf Basis der Bestandteile)

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile  $\geq 0,1\%$ , die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: 1206

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HEPTANE

Spezialbenzin 60/95; n-Heptan

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HEPTANES

Petroleum benzine 60-95; n-Heptane

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3

Klassifizierungscode: / Classification Code: F1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: II

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:  
Meeresschadstoff:

Ja      Nein  
        
     

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: 2

Sondervorschriften:

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: F-E, S-D

Special provisions: -      Limited quantity (LQ): 1 L

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung      Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

**Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:**

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**

nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:**

VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:**

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

**Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:**

keine/keiner

### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### Störfallverordnung

E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1, P5c Entzündbare Flüssigkeiten

### Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: < 100 %

### Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nummer: 5.2.5.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU: nicht relevant

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Schulungshinweise**

Gebrauchsanweisung beachten.

#### **Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:**

siehe Kapitel 1.

#### **Weitere Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **Änderungsdokumentation:**

-

#### **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### **Abkürzungen und Akronyme:**

AC: Artikelkategorie (Article Category)  
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
Bw/KG: Körpergewicht (Body weight)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)  
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)  
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EN: Europäische Norm  
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)  
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%  
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
n.a.: nicht anwendbar  
n.b.: nicht bestimmt  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)